



Geräte- und Ausleihordnung

§ 1 Allgemeines

- 1.1. Der TC Manta verleiht clubeigene Ausrüstungsgegenstände ausschließlich an Vereinsmitglieder. Ein Anspruch auf die Bereitstellung von Ausrüstungsgegenstände besteht nicht.
- 1.2. Es handelt sich zum Teil um technisch sehr hochwertig und teure Geräte von deren Funktionstüchtigkeit Menschenleben abhängen können. Das betrifft insbesondere die Pressluftflaschen, die Atemregler und die Tarierwesten.

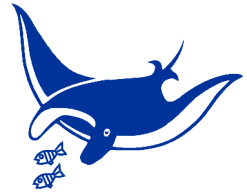
§ 2 Ausleihe

- 2.1. Geräte werden durch Personen ausgegeben, die durch den Gerätewart entsprechend instruiert wurden. Diese ausgabeberechtigten Personen werden den Mitgliedern auf der Webseite des TC Manta bekannt gegeben.
- 2.2. Die Prioritäten beim Ausleihen sind grundsätzlich wie folgt festgelegt:
 1. Prüfung
 2. Ausbildung
 3. Vereinsveranstaltungen
 4. Privat
 5. Sonstige

Andere Absprachen sind in Ausnahmefällen möglich.
- 2.3. Atemgasflaschen, Atemregler und Tarierwesten werden nur an Teilnehmer von Vereinsveranstaltungen und an brevetierte Taucher verliehen. Voraussetzung ist eine Geräteeinweisung (siehe Anlage 1; dort ist eine einmalige Unterschrift erforderlich).
- 2.4. Die Ausleihe / Rückgabe kann nur nach Anmeldung bei den ausgabeberechtigten Personen erfolgen. Eine Rückgabe von Ausrüstungsgegenständen kann jederzeit durch den Gerätewart eingefordert werden.
- 2.5. Die Dauer der Ausleihe für Tauchkurse ist auf die Dauer des Kurses beschränkt.
- 2.6. Sonstige Verleihzeiträume müssen mit einer ausgabeberechtigten Personen vereinbart werden.
- 2.7. Bei Nichteinhaltung der vereinbarten Verleihzeiträume werden entsprechende Gebühren gemäß den jeweiligen Kategorien (siehe § 3) gemäß der Gebührenordnung erhoben.

§ 3 Kategorien der Geräte

- 3.1. Kategorie A
 - Atemregler mit und ohne Finimeter
 - Atemgasflaschen
 - Jackets
 - Tauchcomputer
- 3.2. Kategorie B
 - Kälteschutzausrüstung (Komplett oder Teile)
 - ABC-Ausrüstung



- Blei mit oder ohne Gurt

§ 4 Flaschenfüllung

- 4.1. Vereinseigene Flaschen und Flaschen von Vereinsmitgliedern werden kostenfrei befüllt. Mit kooperierenden Vereinen können gesonderte Regelungen getroffen werden.
- 4.2. Es werden nur Flaschen gefüllt die nachweislich geprüft sind (TÜV).
- 4.3. Der TC Manta haftet nicht bei der Fremdbefüllung von vereinseigenen Flaschen. Eine Fremdbefüllung ist dem Verein anzuzeigen.
- 4.4. Für das Füllen von Flaschen mit dem vereinseigenen Kompressor wird vom Gerätewart eine Füllberechtigung erteilt. Die Füllberechtigung gilt für ein Jahr und wird durch eine jährliche Unterweisung erneuert (siehe Füllordnung).